

## Gemeinderatssitzung am 20. April 2021

**Beschlussantrag der Fraktionen der Freien Wähler und der CDU zum Tagesordnungspunkt 2 der Sitzung des Gemeinderates am 20. April 2021 unter Abänderung der Ziffern 4, 5 und 8 des von den Fraktionen der Freien Wählern und der CDU zum Beschlussantrag Ziffer 5 der Verwaltungsvorlage 089/2021 am 30. März 2021 gestellten und mehrheitlich beschlossenen Änderungsantrages.**

1. Als Priorität 1 wird der Bau des Rettungszentrums (Feuerwehr, DRK und Johanniter) im Gewann Kohler vorgesehen.
2. Der bisher beschlossene Standort „Eingemachtes Wäldle“ wird weiterverfolgt und die bisherigen Planungsarbeiten parallel weitergeführt.
3. Die Verhandlungen für den Grunderwerb für den Standort Kohler umfassen einen möglichen Flächenbedarf für das Rettungszentrum sowohl parallel als auch quer zur Nordwestlichen Randstraße. Die endgültige Lage und somit der Grundstücksbedarf wird nach der Prüfung der Verkaufsbereitschaft der Grundstückseigentümer festgelegt. ARP legt als Grundlage die bisherigen Planungen aus dem „Eingemachten Wäldle“ in verschiedenen Varianten über die Fläche.
4. Der Antrag Ziffer 4 vom 30. März 2021 ist erledigt.
5. Der Gemeinderat regt an, der Bürgermeister möge Informationsveranstaltungen und Verhandlungen mit den Grundstückseigentümern des Standortes Kohler im Beisein von Vertreterinnen und Vertretern aus dem Gemeinderat führen.
6. Länger als bis zum 30. September 2021 werden die Grundstücksverhandlungen zum Standort Kohler nicht geführt.
7. Die Planung für das Rettungszentrum wird für den Bedarf der Feuerwehr, des DRK und der Johanniter fortgeführt. Für die Feuerwehr wird das Raumbuch der Feuerwehr mit Erweiterungsfläche zu Grunde gelegt. Für die aktuelle Planung wird der Flächenbedarf des DRK aus der ersten Planung übernommen. Für mögliche Reduzierungen erfolgt eine Absprache im Arbeitskreis Rettungszentrum mit Feuerwehr, DRK, Verwaltung, GR-Vertretern und ARP. Das Ergebnis wird im Gemeinderat vorgestellt und der Flächenbedarf für das DRK für die weitere Planung vom GR festgelegt.
8. Der Johanniter-Unfall-Hilfe wird, wenn für den Grundstücksbedarf der Johanniter-Unfall-Hilfe bis zu diesem Zeitpunkt keine andere Lösung gefunden wurde, nach Abschluss des Bebauungsplanverfahrens Gewerbegebiet Leimental/Mahden und erfolgter Umlegung zur Erstellung einer Rettungswache im Gewerbegebiet Leimental/Mahden ein baureifes Grundstück angeboten.